

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

AUFGABEN

1 Einstieg

a) Lies die folgende **Nachricht** und *notiere* deine **erste Reaktion**:

„Männer zwischen 17 und 45 Jahren brauchen eine Genehmigung der Bundeswehr, wenn sie länger als drei Monate das Land verlassen wollen.“

b) *Positioniere* dich auf der **Positionslinie**: Ist die Regelung ein gerechtfertigter staatlicher Eingriff?

Gerechtfertigt ←—————→ Nicht gerechtfertigt

AUFGABEN

2 Was steckt hinter der Regelung?

Scanne den **QR-Code** zum **Hintergrund**, lies den **Text** und *fasse* stichpunktartig *zusammen*:

- a) Worin besteht die **umstrittene Regelung**?
- b) **Wie begründet** das Verteidigungsministerium die Regelung?
- c) **Wie reagiert** Verteidigungsministerium auf die Aufregung?
- d) Welche Punkte sind noch **ungeklärt**?



a)

b)

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

c)

d)

AUFGABEN

3 Welches Grundrecht ist betroffen?

Lies die **Auszüge** aus dem **Grundgesetz (M1)** und den **Infotext (M2)**.

- Erkläre, welches **Grundrecht** durch die **Meldepflicht** möglicherweise **eingeschränkt** wird.
- Erläutere, warum die **Allgemeine Handlungsfreiheit** viele verschiedene Freiheiten schützt.
- Erkläre, unter welchen Bedingungen der **Staat** in ein Grundrecht **eingreifen** darf und wo die **Grenze** liegt.



Auszüge aus dem Grundgesetz (M1)

Art. 2 Abs. 1 GG – Allgemeine Handlungsfreiheit

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Art. 19 Abs. 2 GG – Wesensgehaltsgarantie

In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.



Was sind Grundrechte – und welches gilt hier? (M2)

- Grundrechte sind Rechte, die im Grundgesetz (GG) festgeschrieben sind und Menschen vor Eingriffen
- durch den Staat schützen – zum Beispiel das Recht, seine Meinung frei zu äußern, seine Religion selbst
- zu wählen oder körperlich unversehrt zu bleiben. Der Staat darf in diese Rechte eingreifen, zum Beispiel
- durch Gesetze – aber nicht unbegrenzt. Art. 19 Abs. 2 GG zieht dabei eine klare Grenze: Kein Grundrecht
- darf so stark eingeschränkt werden, dass es am Ende nur noch auf dem Papier existiert.
- Nicht für jede Freiheit gibt es ein eigenes Grundrecht im Grundgesetz. Für solche Lücken gibt es Art. 2
- Abs. 1 GG – die sogenannte allgemeine Handlungsfreiheit. Sie funktioniert als eine Art Auffangnetz: Sie
- schützt alles, was Menschen tun, lassen oder entscheiden können – sofern kein spezielleres Grundrecht
- greift. Das Bundesverfassungsgericht, das höchste Gericht Deutschlands in Verfassungsfragen, hat
- darunter sehr unterschiedliche Dinge gefasst: das Recht, Auto zu fahren, Verträge abzuschließen, Sport
- zu treiben oder ins Ausland zu reisen.

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

a)

b)

c)

AUFGABEN

4 Die Debatte: Argumente sammeln

Ist die Aufregung über die Meldepflicht beim Wehrdienstgesetz gerechtfertigt? Bildet Gruppen, sodass ihr alle Pro- und Contra-Perspektiven zu dieser Frage unter euch aufteilen könnt.

a) *Scannt* euren **QR-Code**, *lest* den **Text** und *fasst* die **wichtigsten Argumente** stichpunktartig in der Tabelle *zusammen*.

b) *Erklärt* euch gegenseitig eure **Ergebnisse** und *ergänzt* die **Tabelle** mit den Argumenten der anderen Perspektiven.

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?



Ist die Aufregung über die Meldepflicht beim Wehrdienstgesetz gerechtfertigt?



Pro:
Das greift zu sehr in die Grundrechte ein
(Jonas Koch, Neue Osnabrücker Zeitung)



Pro:
Das schädigt das Vertrauen in die Politik
(Christine Dankbar, Frankfurter Rundschau)



Pro:
Die Meldepflicht ist der nächste Schritt hin zur Wehrpflicht
(Harald Neuber, Berliner Zeitung)



Contra:
Eine reife Verteidigungspolitik kommt nicht ohne Zwang aus
(Len Sander, Neue Züricher Zeitung)



Contra:
Die Bundeswehr muss wissen, wer ihr zur Verfügung steht
(Christoph Koopmann, Süddeutsche Zeitung)



Contra:
Man sollte nicht immer in Extremen denken, sondern eine ernsthafte Debatte führen
(Nils Markwardt, Die Zeit)

Pro-Argumente	Contra-Argumente

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

AUFGABEN

5 Ist der Eingriff verhältnismäßig?

Damit Eingriffe des Staates in Rechte und Freiheiten verhältnismäßig und begründet bleiben, gibt es vier Kriterien, anhand derer diese Verhältnismäßigkeit festgestellt wird. Prüfe die Meldepflicht anhand der **vier Kriterien**. Ordne passende **Argumente** aus **Aufgabe 4** in die Tabelle ein und **ergänze eigene Überlegungen**. Wenn mehrere Argumente auf ein Kriterium passen, wähle das überzeugendste.

Legitimer Zweck Verfolgt die Meldepflicht ein Ziel, das dem Allgemeinwohl dient oder das der Staat schützen muss?	Geeignetheit Hilft die Meldepflicht, dieses Ziel zu erreichen?	Erforderlichkeit Gäbe es ein milderer Mittel?	Angemessenheit Ist der Eingriff verhältnismäßig zum Nutzen?

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

AUFGABEN

6 Dein Urteil

Beurteile: Ist die Meldepflicht im Wehrdienstgesetz ein gerechtfertigter staatlicher Eingriff in die Grundrechte?

Beziehe dich auf mindestens zwei **Kriterien der Verhältnismäßigkeit**, gehe auf mindestens ein **Gegenargument** ein und schreibe ca. 6–8 Sätze.

AUFGABEN

7 Hat sich deine Meinung geändert?

Vergleiche deine Antworten aus Aufgabe 1b) (Positionslinie) mit deinem Urteil aus Aufgabe 6: Inwiefern hat sich deine **Meinung geändert** und warum (nicht)?

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

LÖSUNG

1 a) Erste Reaktion

Offen, keine Musterlösung. Mögliche Schülerantworten: Überraschung, Empörung, Verständnis für Sicherheitsinteressen, Vergleich mit autoritären Staaten. Wichtig ist, dass eine spontane, begründete Reaktion formuliert wird.

b) Positionslinie

Offen. Dient als Ausgangspunkt für die Reflexion in Aufgabe 7.

2 a) Worin besteht die umstrittene Regelung?

Männer zwischen 17 und 45 Jahren benötigen eine Genehmigung der Bundeswehr, wenn sie länger als drei Monate ins Ausland reisen wollen. Die Vorschrift gilt seit dem 1. Januar, auch ohne Spannungs- oder Verteidigungsfall. Die Genehmigung kann bei einem Karrierezentrum der Bundeswehr beantragt werden.

b) Wie begründet das Verteidigungsministerium die Regelung?

Ziel sei eine „aussagekräftige Wehrerfassung“ – die Bundeswehr müsse im Ernstfall wissen, wer sich im Ausland aufhält. Die Regelung soll besonders dann relevant werden, wenn sich die Sicherheitslage verschlechtert oder die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wird.

c) Wie reagiert das Verteidigungsministerium auf die Aufregung?

Es stellt klar, dass die Genehmigung grundsätzlich als erteilt gilt, solange keine Einberufung zu erwarten ist. Der Eingriff in den Alltag soll damit in der Praxis gering bleiben.

d) Welche Punkte sind noch ungeklärt?

Wie das genaue Antragsverfahren abläuft, welche Unterlagen nötig sind, wie viele Anträge bisher gestellt wurden, wie Verstöße kontrolliert oder geahndet werden und welche Ausnahmen es gibt – all das ist noch offen und soll erst in Verwaltungsvorschriften geregelt werden.

3 a) Welches Grundrecht ist betroffen?

Die Meldepflicht schränkt möglicherweise Art. 2 Abs. 1 GG ein – die allgemeine Handlungsfreiheit. Das BVerfG hat entschieden, dass darunter auch das Recht auf Auslandsreisen fällt.

b) Warum schützt die allgemeine Handlungsfreiheit viele verschiedene Freiheiten?

Art. 2 Abs. 1 GG ist bewusst weit formuliert – als sogenanntes Auffanggrundrecht schützt es alle menschlichen Verhaltensweisen, für die kein spezielleres Grundrecht gilt. Dadurch werden auch Freiheiten geschützt, die im Grundgesetz nicht explizit genannt werden, wie das Recht auf Auslandsreisen, Autofahren oder Vertragsabschlüsse.

c) Unter welchen Bedingungen darf der Staat in ein Grundrecht eingreifen – und wo liegt die Grenze?

Der Staat darf durch Gesetze in Grundrechte eingreifen, wenn ein legitimer Zweck vorliegt und der Eingriff verhältnismäßig ist. Die Grenze zieht Art. 19 Abs. 2 GG: Kein Grundrecht darf so stark eingeschränkt werden, dass es faktisch abgeschafft ist – der sogenannte Wesensgehalt muss immer gewahrt bleiben.

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

LÖSUNG

4 Argumente aus der Debatte "Ist die Aufregung über die Meldepflicht beim Wehrdienstgesetz gerechtfertigt?"

Pro-Argumente	Contra-Argumente
<ul style="list-style-type: none"> • Reisefreiheit ist Kernbestand liberaler Freiheit • Eingriff ums Prinzip, nicht nur wegen Wirkung • mehr Formulare machen keine schlagkräftige Armee • Ministerium kann selbst nicht erklären, wie Genehmigung beantragt wird → schlechte Umsetzung • Regelung gilt nun im Alltag, nicht nur im Ernstfall • schadet Vertrauen junger Menschen in Politik • Macht sichtbar, dass Aufrüstung auch Menschen betrifft • zeigt staatlichen Zugriffswillen auf Bürger • mögliche weitergehende Eingriffe? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer mehr Sicherheit fordert, muss Maßnahmen akzeptieren • Verteidigung kommt nicht ohne Zwang aus • Aufregung ist scheinheilig • Bundeswehr muss im Ernstfall wissen, wer verfügbar ist • freiwilliges Modell reicht möglicherweise nicht • Meldepflicht ist notwendige Planung, kein übermäßiger Eingriff • Regelung hat kaum praktische Folgen • Prävention grundsätzlich sinnvoll

5 Prüfung Verhältnismäßigkeitsprinzip

Legitimer Zweck Verfolgt die Meldepflicht ein Ziel, das dem Allgemeinwohl dient oder das der Staat schützen muss?	Geeignetheit Hilft die Meldepflicht, dieses Ziel zu erreichen?	Erforderlichkeit Gäbe es ein milderes Mittel?	Angemessenheit Ist der Eingriff verhältnismäßig zum Nutzen?
<p>Ja – nationale Verteidigung und Sicherstellung ausreichender Truppenstärke sind anerkannte staatliche Schutzziele</p>	<p>Bedingt – die Meldepflicht ermöglicht es dem Staat zu wissen, wo sich Wehrpflichtige aufhalten. Allerdings: Da die Wehrpflicht ausgesetzt ist und die Genehmigung automatisch gilt, ist der praktische Nutzen derzeit gering</p>	<p>Fraglich – mildere Mittel wären denkbar, z.B. eine freiwillige Registrierung oder eine Meldepflicht, die erst im Spannungsfall aktiviert wird.</p>	<p>Umstritten – solange die Genehmigung automatisch erteilt wird und keine Sanktionen drohen, ist der praktische Eingriff gering. Aber: Die Regelung schafft strukturell einen dauerhaften staatlichen Genehmigungsvorbehalt für Auslandsreisen, was Markwardt als „permanenten Mini-Ausnahmestand“ beschreibt.</p>

GENEHMIGT ODER NICHT? WIE WEIT DARF DER STAAT GEHEN?

LÖSUNG

6 Musterurteil

Die Meldepflicht im Wehrdienstgesetz stellt einen Eingriff in Art. 2 Abs. 1 GG dar, da das BVerfG das Recht auf Auslandsreisen unter die allgemeine Handlungsfreiheit fasst. Ob dieser Eingriff verhältnismäßig ist, lässt sich nicht eindeutig bejahen. Der legitime Zweck ist klar: Der Staat verfolgt das anerkannte Ziel, im Ernstfall ausreichend Soldaten mobilisieren zu können. Auch die Geeignetheit lässt sich grundsätzlich bejahen, wenngleich die unklare Umsetzung Zweifel weckt – das Ministerium konnte zunächst selbst nicht erklären, wie Anträge gestellt werden sollen. Problematischer ist die Erforderlichkeit: Es wären mildere Mittel denkbar, etwa eine Meldepflicht, die nur im tatsächlichen Spannungsfall greift. Am schwierigsten zu beurteilen ist die Angemessenheit: Zwar ist der praktische Eingriff derzeit gering, weil die Genehmigung automatisch gilt. Dennoch schafft die Regelung grundsätzlich einen staatlichen Genehmigungsvorbehalt für Auslandsreisen, der auch in Friedenszeiten gilt – das geht über das hinaus, was zur Erreichung des Ziels notwendig erscheint. Insgesamt ist die Meldepflicht in ihrer jetzigen Form daher nur schwer als vollständig verhältnismäßig zu bewerten.

7 Reflexion

Offen. Erwartbar: Schüler:innen sollten eine Veränderung oder Differenzierung ihrer Position benennen und begründen können, warum die juristische Prüfung zu einem anderen oder differenzierteren Ergebnis geführt hat als die intuitive Ersteinschätzung.